

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Dresden
Loben & Comp., Nr. 1288

Baukonto: Gek. Günth. Dresden
und Südliche Eisenbahn

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Schwerpunkt: Zeitlicher Bezugspunkt mit der schriftlichen Unter-
suchung der Arbeit, außerdem „Volk und Zeit“
in den Monaten I u. II. Einzelnummer 10 Pf.
an: Adressat: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Zeitlicher Bezugspunkt 10. Februar 1921. Sonder-
ausgabe nur wöchentlich von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsführer: Zeitlicher Bezugspunkt 10. Februar 1921 und 12. März.
Geschäftsbüro: Zeitlicher Bezugspunkt 10. Februar 1921 und 12. März.

Abonnementpreis: Gruppenpreis: die 25 mm breite Rechtecke
größere 30 Pf. die 30 mm breite Rechtecke 150 Pf. für ausschließliche
Anzeigen 25 Pf. und 2 M. Auslieferungsgebühren, Siedlungs- und Wiel-
gebiets 40 Pf. Rabatt. Für Briefmarkenabrechnung 10 Pf.

Nr. 1

Dresden, Dienstag den 1. März 1927

38. Jahrg.

Das rote Tuch

Das Reichsgericht ruht und ruft nicht, um im Kampfe gegen den Geist unverweltliche Vorbeeren zu sammeln. Wir denken füglich einen Artikel des proletarischen Dichters Kurt Kübler, der damit auf den Hochverratsprozeß aufmerksam machte, den das Reichsgericht gegen Albrecht Rovelli, Schriftsteller an der Ruhr, initiierte. Unter Anklage wurde der Buchhändler, der Prokurator des Sortimentsbuchhandels „Rote Garde“, gestellt. Das Reichsgericht glaubt vielleicht nicht Schreden um sich verkeeren zu können, wenn es alle rezipiente sichtbaren Mittäler greift – vom Geschäftsführer bis zum Sekretär hinab, wie wir es so ähnlich füglich in einem Prozeß erleben. Die Dichter zu paden, das ist meist unbegreum. Man verschafft ihnen damit einen Nimbus, der ihre Werke nur noch begehrter erscheinen lässt. Dahinter sind jetzt sogar die Staatsanwälte gekommen. Wenn man jedoch die Buchhändler, die Verlage, die Druckereien beläuft, so hat man es mit materiellen Interessen zu tun, und in diesem Punkte sind die Menschen sterblich. Denkt es das Reichsgericht? Denkt es überhaupt? Der Himmel weiß, wie sich gegenwärtig die Welt in diesen Höpfen ausmaltet mag! Der Reichsanwalt hatte neun Monate Festung beansprucht. Das Gericht ging noch darüber hinaus. Hier das Urteil:

Leipzig, 28. Februar. (Eig. Druck.) In dem Buchvertragsprozeß gegen den Prokurator Albrecht Rovelli, der sich wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Versuch gegen das Republikanische Gesetz vor dem 4. Strafgericht verantworten hatte, wurde am Montag mittag das Urteil gefällt. Das Gericht verurteilte Schröder wegen Verstoßes nach § 86 des Strafgesetzbuchs und § 7 Abs. 2 des Republikanischen Gesetzes zu einem Jahr Festung und 100 M. Strafe. Platten und Formen, die zur Herstellung der in dem Vertrag des Jugend-Internationales vertretenen Klägerischen Schriften dienten, sollen beschlagnahmt und unbrauchbar gemacht werden.

Der Zustand des Hochverrats und der Übertretung des Vertrages zum Schutz der Republik wurde darin erblickt, daß Albrecht Rovelli angeblich zu Gewalttätigkeiten aufgetrieben. Aber das sooft ausgestattete Schaufenster eines Feuerwerksreisenden reicht arbeitslos und verbungene Menschen mehr auf, als Rovelli oder lyrische Gedichte es können. Ein Gerhart Hauptmann, Hermann Hesse, eine Käthe Kollwitz und andere Sachverständige haben ausgeholt, daß sie in den unter Anklage gestellten Rovelli zwar Kunstwerke, aber keine Anregung zu Gewalttätigkeiten erblicken. Der Schriftverband deutscher Schriftsteller hat durch einen Beschluss seiner Hauptversammlung gegen die Urteile des Reichsgerichts, das in Ermangelung anderer politischer Stoffe literarische Landesvertragsprozesse fortsetzt, schärf protestiert und von verfassungswidriger Julija getroffen.

Und ein so polizeipromes Blatt wie die volksparteiliche Tägliche Rundschau schüttete im Falle des füglich gegen den Verleger Boissa und Genossen erlassenen Urteils unwillig den Kopf und nannte das Urteil „höchst bedauerlich und von kaum verständlicher Unrechtssinnzeugend.“ Aber Leipzig lädt sich nicht irre machen.

Was steht hinter dieser Sturheit? Ergendeine Abseitigkeit muss ja schließlich obwalten, wenn Richter mit solch überblieben Methoden gegen den Geist vorgehen. Bei deutschen Richtern handelt es sich in solchen Fällen immer um etwas Primitivs, um die politische Einstellung. Sie wollen die Nation, Altar, Zisterne und was wohl sonst noch retten. Wie Japon, keinen Lebensantrieb in Vorstellen und Erweinigung erblickt, so mancher deutsche Richter den seinen im Kampf gegen Kommunismus oder das, was er in seiner geistigen Primitivität darstellt.

Wir billigen den Verantwortlichen des Leipziger Reichsgerichts durchaus zu, daß sie mit ihrer Art, gegen den Geist vorzugehen, irgendwelche Kulturgüter retten wollen. Das Wohlheit ist ihr unsreichender Horizont. Denn wenn der Richter wäre, müßten sie erkennen, wie sehr ihr Tun den Menschen an das, was man in Schulbüchern die irdische Geistlichkeit nennt, zerstören muß. Ihr Feldzug ist höchst einleitig. Wenn sie wirklich die Republik schützen wollen, worum kann nur im Kampf gegen linksradikale Literatur? Es gibt genügend deutschnationale und völkische Federerzeugnisse, in denen Putsch und Revolution, Sturz der demokratisch-parlamentarischen Verfassung, Helden der Putschverbände und Mörderorganisationen verherrlicht werden.

Wir sehen darin keinen Hochverrat und das Reichsgericht offenbar auch nicht, denn man hat bisher noch nie von einem solchen Prozeß gegen völkische Literatur gehört. Nur das, was rot schillert, das wirkt auf die Leipziger Richter aufreizend, und wir müssen es uns aus Höflichkeit verlagen, das Bild weiter zu entwideln.

Die noch mit einem Kulturgewissen behaftete Demokratie wartet auf den Augenblick, da endlich einmal von übergeordneter Stelle oder vom Reichstag her mit dieser Art Justice abgerichtet wird. Ein Gutes, das sie nicht gewollt, wird sie immerhin haben: Die revolutionäre Literatur wird aufzuhören. Denn Putsch erzeugt Gegendruck, und in diesem zwischen Bürokratie und Geist ist auf die Dauer immer die Bürokratie unterlegen.

Die Unternehmer gegen jedes Notgesetz

Der deutsche Wechselkurs schwert die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens

S. London, 1. März. (Eig. Zuspruch.) Der englische Arbeitsminister beantragte am Montag eine Anfrage im Unterhaus über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens dahin, daß die jüngste Vorlage über die Arbeitszeitordnung in Deutschland und ebenso die Verschlüsse des französischen Senats die Lage nicht leichter, sondern schwieriger gestaltet hätten. Die englische Regierung befreit sich im Augenblick sehr leicht mit dem Ratifizierung abzusehen und sei bereit, dem Unterhaus schon in den nächsten Tagen eine endgültige Entlastung abzugeben.

Ein Bruch des deutschen Versprechens

F. Brüssel, 28. Februar. (Eig. Druck.) Der sozialistische Voplex kritisiert schärfe den deutschen Ratifizierungswurf über die Regelung der Arbeitszeit. Dieser Entwurf sieht keineswegs die Einlösung des Versprechens dar, das Reichsminister Dr. Braun auf der Londoner Konferenz der Arbeitsminister abgegeben hat. Er sei auch kein Schritt auf dem Wege zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, sondern erzieherte im Gegenteil die Nichtratifizierung durch die anderen Länder. Die deutsche Reichsregierung geht damit nicht nur außenpolitisch, sondern auch sozialpolitisch, und zwar sowohl national wie international, hohe Folgen.

Der sterbende chinesische Feudalismus

Der Kampf der Generale und die Mächte

Großbritannien hat geschlagen. Das klassische Land des Turfs hat wieder einmal auf das falsche Pferd gesetzt. Erst hat der große, glänzende Schützling Wu Peifu so schmählich versagt, und nun müssen selbst die britischen Zeitungen, die noch bis in die letzten Tage sich Siege über die Kontontruppen in die Tasche legen, die völlige Vernichtung der Truppen Sun Tschuanfangs mitteilen – des neuen Schützlings Großbritanniens.

Ist ein löslicher Aufall der Urheber dieses zweimal wiederholten Misserfolgs? Oder stehen stärkere, gesellschaftliche Kräfte dahinter, die überlistet oder mißachtet an wollen in die Katastrophen münzen?

Das China, das sich den kapitalistisch exportierenden Europa als geradezu idealer Absatzmarkt darbot, war ein Feudalstaat. 4000 Jahre etwa hatte sich China wie die anderen Staaten Asiens auf dieser gesellschaftlichen Entwicklungsstufe gehalten – eindringlicher Zeuge dafür, daß die feudale Gesellschaft aus sich selbst heraus die Elemente zu höherer Entwicklung nicht schafft. Wohl zeugt auch die feudale Gesellschaft täglich neu die Kräfte, die sie zerstören müssen, aber nicht im Sinne einer neuen, höheren Gesellschaftsform, sondern lediglich im Sinne ihres eigenen Verfaulens.

Rur eine einzige feudale Gesellschaft gab den Boden für eine neue Form der Gesellschaft ab: die römische. Aber auch hier mußte der Anteil von außen kommen, von den germanischen Stämmen, die selbst noch auf niederen Stufen gesellschaftlicher Entwicklung standen. Dadurch, daß vorbarische Gesellschaftsformen diese einzigartige Vermischung mit feudalisierten eingingen, entstand die einzigartige neue Form des europäischen frühmittelalterlichen Feudalismus, der die kapitalistische Gesellschaft in seinem Schoß trug.

Diese kapitalistische Gesellschaft braucht einen Zustand persönlicher Freiheit, Intelligenz und Verantwortlichkeit, der universell ist mit dem feudalistischen Militär- und Autokratisstaat. So schafft die kapitalistische Wirtschaft – von der zügellosen Mehrwertserzeugung zur Erwerbung der ganzen nichtkapitalistischen Welt getrieben –, wo immer sie Fuß setzt, den neuen kapitalistischen Staat: den demokratischen Nationalstaat.

Der erste Punkt Chinas, an dem der europäische Kapitalismus fest Fuß fügte, war Hongkong, 1842 nach dem Opiumkrieg von Großbritannien besetzt. Hongkong liegt vor den Toren Kantons, an der Mündung des Sifang. Von Hongkong aus dringt der Kapitalismus den Sifang hinauf nach Kanton und weiter in die südchinesischen Provinzen. Von Kanton und Südkorea aus mußte daher auch die Bewegung zur Schaffung eines demokratischen chinesischen Nationalstaates an Stelle des alten Feudalstaates ihren Ursprung nehmen.

1911 bereits schuf Sun Yat-sen die selbständige vom feudalistischen Peking unabhängige Republik Südkorea. Doch im selben Jahre kam eine Versöhnung mit Peking zustande, die die Abdankung der feudalistischen Mandatshuynostie 1912 zur Folge hatte.

Sun Yat-sen hat sich dieses Erfolges sicher zunächst gefreut. Er hatte aber nicht bedacht, daß die Schaffung eines nationalen demokratischen Staates nur möglich ist, wenn ihm die kapitalistische Wirtschaft ein einigermaßen stabiles Fundament geschaffen hat. Ein demokratischer Nationalstaat als Nebenbau einer feudalen Produktion ist ein Irrgang. In dem zum erheblichen Teil schon kapitalistisch produzierenden Südkorea war die nationale Demokratie als Staatsform notwendig; in dem noch ganz feudalistisch produzierenden

Central- und Nordchina mußte sie als Fremdkörper empfunden werden.

So wurde 1915 der erste Präsident der Republik China, Yuan Shikai, zum Kaiser gewählt. Für seine Person konsequent, dankte er 1916 schon ab. Aber die feudale Produktion war von ihrer Seite aus nicht minder konsequent. Sie schuf sich, was sie brauchte: den Feudalstaat. Wollte Peking nicht mehr den Feudalherrn für das Land schaffen, so riefen die Provinzen sich jede ihren eigenen Feudalherrn zu. Und sie fanden ihn – ohne sich aufzudrängen zu müssen – in ihren Militärgouverneuren. Daß jeder von ihnen aus der Feudalherrschaft über seine Provinz den Anspruch auf den seit 1912 und 1916 verwaisten feudalen Kaiserthron des ganzen Reiches herleitete, versteht sich ebenso wie die Tatjische, daß die kapitalistischen Staaten, die den Warenmarkt Chinas zu beherrschten drohten, diese Gelüste nährten und förderten, um sie ihren Würchen dienstbar zu machen.

Unterdessen begann die kapitalistische Wirtschaft sich den Weg nach Zentralchina den Yangtsekanal aufwärts zu bahnen und von der Mandchurie her auch Nordchina zu erobern. Damit verstand das Fundament für den Herrschaft der feudalistischen Generale. Sie nutzten nun mehr dem Vordringen der nationaldemokratischen Bewegung Südkoreas erliegen.

Die Russen, als gute Marxisten, haben das erwartet. Darauf riefen sie ihren General Feng Jui-hsiang den Feudalherrn der Mongolei, nach seiner entscheidenden Niederlage zu Ende des Jahres 1925 nach Wosha zum Studium der Werke von Karl Marx. Als überzeugter Marxist schrie Feng dann an die Front zurück und unterstellte seine Armeen den Kantonen.

Ihnen war der von England unterstützte General der Tonghe-Provinzen, Wu Peifu, ingwischen erlegen. Großbritannien aber schwächte die Situation falsch ein. Es meinte, Wu sei nur ein schlechter General; es sah nicht, daß unüberwindliche gesellschaftliche Kräfte gegen ihn standen. Es suchte daher nicht den Anschlag an diese Kräfte, sondern hob einen neuen Feudalherrn auf den Schild: Sun Tschuanfang, den Herrn der mittleren Küstenprovinzen, vor allem Schanghai.

Sun mußte erliegen wie Wu. Er mußte noch schneller erliegen als dieser, noch gründlicher, da er Feudalherr eines Gebietes sein wollte und sollte, das der neuen kapitalistischen Wirtschaft seine Hafentore schon viel entgegenkommender öffnete als das zentralchinesische Reich Wu. So erfüllt sich nun in diesen Tagen grausam an den Briten in China die Dialektik der kapitalistischen Kolonialisierung: Mit der kapitalistischen Durchdringung Chinas schuf der Kräfte, die stark und willens sind, ihn auf. China hinzuwirken.

Die letzte Torheit, die ihnen blieb, haben die Briten noch begangen, indem sie ihre Flotte vor Shanghai konzentrierten. Shanghai kann durch Granaten zerstört werden – die Dialektik der Geschichte nicht! Nur müssen alle Kräfte dienen – auch die britischen Granaten, die gegen sie gezielt sind. Am Schicksal Wu und Sun hätten die Briten das schon lernen können!

Ob die Japaner gelehrt sind? Nach Sun's Verachtung, die nun mehr endgültig feststehen dürfte, ist Tschongkiolin, Japan's Viehling, der letzte feudale Herr auf Chinas Boden. Sein Schicksal als Feudalherr ist besiegt. Die Frage ist nur, ob er sein persönliches Schicksal